jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/18 92/16/0198

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §147;
BAO §185;
BAO §209 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0043/74 E 30. September 1975 VwSlg 4893 F/1975 RS 3

Stammrechtssatz

Abgabenbehördliche Prüfungen dienen der Geltendmachung des Abgabenanspruches ebenso wie die Erlassung von Feststellungsbescheiden, die die Grundlage für eine Abgabenfestsetzung bilden, und unterbrechen daher die Verjährung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992160198.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

14.04.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at